

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

Der Beschluss befasst sich mit folgenden Punkt der Wettspielordnung

Gemäß WO G 5.2 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten

WO G 5.2.3 Bei Punktspielen in den Bezirken und Kreisen gelten ausschließlich die von den zuständigen Stellen festgesetzten Anfangszeiten, jeweils nach Maßgabe der dort geltenden Vorschriften.

auf der am **06.03.2019** stattgefundenen Kreissitzung wurde folgendem Beschluss mit **großer Mehrheit** bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Im Herrenspielbetrieb auf Kreisebene werden folgenden verbindliche Anschlagszeiten festgelegt.

Freitag: 19.30 Uhr

Da gem. Punkt G 5.2.2 der Freitag nicht als verbindlicher Spieltag auf Kreisebene gilt, ist die Nennung eines weiteren Heimspieltages (Samstag oder Sonntag unbedingt erforderlich.

Samstag: 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr